

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0631/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	25.11.2021	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Darstellung der personellen Situation im Fachbereich Jugend und Soziales und der daraus resultierenden Anforderungen für den Stellenplan 2022; hier: Bereich Jugend

Inhalt der Mitteilung

Der Personalbedarf im Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach steigt seit Jahren stetig an und ein Ende dieser Entwicklung ist nicht abzusehen. Die Ursachen des sich erhöhenden Personalbedarfs sind im Wesentlichen der Ausweitung der pflichtigen Aufgaben in qualitativer und quantitativer Hinsicht geschuldet. Die Aufgabenschwerpunkte des Jugendamtes liegen dabei in den Produktgruppen 06.560 – Kinder in Tagesbetreuung – und 06.570 - Hilfen für jungen Menschen und ihre Familien -.

Der Bereich Kinder in Tagesbetreuung wird seit Jahren auf der Basis eines breiten, gesellschaftspolitischen Konsens ausgebaut und auch künftig weiter ausgebaut werden (z.B. Rechtsanspruch OGS). Die Anzahl der Betreuungsplätze steigt stetig und in der Folge der dazugehörige administrative Aufwand von der Fachberatung, über die Abwicklung der Finanzierung bis hin zur Heranziehung der Eltern im Rahmen der Beitragspflicht.

Im Bereich der Hilfen für junge Menschen und ihre Familien führen weiterhin steigende Fallzahlen sowie erhöhte rechtliche Anforderung in die Fallbearbeitung zu erhöhtem Arbeitsaufwand. Insbesondere in den unmittelbar beteiligten Sachgebieten der Bezirkssozialarbeit und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Eine deutliche Zunahme neuer Aufgaben wird im Rahmen der beschlossenen SGB VIII-Reform und ihres Fokus auf die inklusive Gestaltung der Jugendhilfe erwartet.

1. Aktuelle Personalsituation

Im Stellenplan 2021 werden in der Produktgruppe 06.560 – Kinder in Tagesbetreuung – insgesamt 25,0 Stellen vorgehalten, von denen aktuell 23,0 besetzt sind.

In der Produktgruppe 06.570 – Hilfen für junge Menschen und ihre Familien – werden 2021 insgesamt 84,5 Stellen vorgehalten, von denen aktuell 72,77 Besetzt sind.

Betrachtet werden hier ausschließlich die unmittelbar der jeweiligen Organisationseinheit zugeordneten Stellen ohne Overhead.

Die Personalsituation ist seit Jahren durch eine überdurchschnittliche Fluktuation gekennzeichnet, die eine dem Stellensoll entsprechende Stellenbesetzung bisher nicht ermöglicht hat. Durch diese andauernde Unterdeckung entsteht Überlastung, die auch regelmäßig angezeigt wird, sowie die erhöhte Bereitschaft der Beschäftigten den Arbeitgeber zu wechseln. Hier stehen die öffentlichen Arbeitgeber zudem in Konkurrenz zu den freien Trägern der Jugendhilfe als Arbeitgeber. Im Zusammenspiel führen diese Gründe zu einer hochbelasteten Arbeitssituation in einem äußerst sensiblen Aufgabenfeld.

2. Beantragte Stellen (s. folgende Tabelle)

3. Konsequenzen bei Nichtbewilligung der beantragten Stellen (s. folgende Tabelle)

- Organisationseinheit - Aufgabenbereich - Umfang - Wert	Begründung	Konsequenzen bei Nichtbewilligung
5-51 SB Fachadministration Jugendamtssoftware 0,5 EG 9c / A 10	<p>Beantragt wird die Einrichtung einer 0,5 Stelle für die Neubeschaffung, den Aufbau und die Implementierung einer neuen Fachsoftware mit zukunftsweisenden und arbeitsunterstützenden Modulen für zusätzliche Aufgabenbereiche der Abteilung 5-51.</p> <p>Zudem soll die Administration künftig abteilungsintern erfolgen.</p> <p>Damit hier eine effektive Ausnutzung der Fachsoftware und eine optimale Betreuung der Anwender erfolgen kann, ist die Zusetzung der beantragten 0,5 Stelle notwendig.</p>	<p>Mit der Administration müsste ein externer Dienstleister kostenpflichtig beauftragt werden. Die Einführung der Software könnte nicht mit der erforderlichen Intensität verfolgt werden, was zu zeitlichen Verzögerungen führen würde.</p> <p>Eine nur geringfügig begleitete Einführung der neuen Software gefährdet deren Akzeptanz bei den Usern und damit den Erfolg der Software.</p> <p>Nach der Einführung müssten administrative Aufgaben weiterhin durch einen externen Dienstleister erfolgen, was nicht nur Kostenintensiv ist sondern insbesondere zu erhöhtem Kommunikationsaufwand und zeitliche Verzögerungen führen würde.</p>
5-51 Fachberatung psychische Erkrankungen 1,0 EG 13	<p>Im Bereich der Eingliederungshilfe ist ein stetiger Anstieg von seelisch behinderten jungen Menschen gem. § 35 a SGB VIII zu verzeichnen, der sich durch die pandemischen Dauerbelastungen zusätzlich verschärft hat.</p> <p>Die Mitarbeitenden der Bezirkssozialarbeit und der Eingliederungshilfe werden entsprechend mit multidimensionalen Diagnostiken von Gutachtern konfrontiert. Hier ist es zielführend eine Fachkraft zu verorten, die die Diagnosen interpretieren kann und Gespräche „auf Augenhöhe“ mit den Gutachtern erörtern kann.</p> <p>Zudem ist es auf dieser fachlichen</p>	<p>Diagnostiken zugelassener Gutachter müssten „hingenommen“ werden und könnten nicht fachlich bewertet werden. Daraus resultiert die Gefahr, dass Hilfen nicht passgenau installiert werden und somit zu hohen Folgekosten führen können.</p> <p>Durch die langen Wartezeiten aufgrund des Mangels an niedergelassenen Therapeut*innen kann oftmals eine dringend erforderliche therapeutische Krisenintervention in Akutsituationen nicht erfolgen. Eine Unterstützung durch das JA im Übergang könnte nicht gewährleistet werden, d.h. akut erforderliche Hilfen können nicht angeboten werden. Ein deutlich verzögerter Hilfebeginn,</p>

	<p>Basis zielgenauer möglich, geeignete Hilfeangebote zu ermitteln.</p> <p>Im Falle von Kindern und Jugendlichen, die sich in extremen Akutsituationen befinden, und für die zur Behandlung durch externe Therapeuten lange Wartezeiten bestehen, könnte diese Fachkraft eine fachgerechte Krisenintervention bis zum Übergang zu einem externen Angebot, sicherstellen.</p>	<p>verbunden mit nicht passgenauen Hilfen im Übergang, würde unweigerlich zu höheren Kosten führen.</p> <p>Darüber hinaus würde den Fachkräften des ASD eine fundierte Beratung in Bezug auf psychische Erkrankungen fehlen. Dies würde zu einem deutlich erhöhten Rechercheaufwand und eine potentiell höheren Risiko von Fehleinschätzungen führen. Die psychischen Folgen der Pandemie auf Seiten der Kinder- und Jugendlichen sind enorm. Sie können vorübergehend sein, wenn zeitnah entgegengewirkt wird. Ohne eine entsprechend personelle Ausstattung ist dies nicht zu bearbeiten.</p>
<p>5-51 Bezirkssozialarbeiter*innen 8,0 S 14</p>	<p>Der letzte HzE (Hilfe zur Erziehung) Bericht des Landes NRW aus 2021 belegt, dass seit 2008 bis 2019 ein stetiger Anstieg der Erziehungshilfen zu verzeichnen ist.</p> <p>Die Zahlen für 2020 sind entsprechend nicht darin erfasst. Die Fallzahlen für 2020 zeigen bei 5-51 einen deutlichen Anstieg der Fälle in den Bereichen Kindeswohlgefährdungen, Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII an.</p> <p>Aufgrund dieser Prognose ist auch weiterhin mit Steigerungen der Fallzahlen in den Teams der Bezirkssozialarbeit zu rechnen; deshalb meldet FB 5 diesen Bedarf vorsorglich an, der regelmäßig mittels einer Personalbedarfsbemessung nachgewiesen wird.</p>	<p>Eine nicht bedarfsgerechte Personalausstattung des ASD führt dazu, dass die gesetzlich verankerte Aufgabe des Wächteramtes nicht im erforderlichen Maße wahrgenommen werden kann. Es besteht die Gefahr, dass Fälle nicht mehr konsequent begleitet werden können.</p> <p>Kostensteigerungen und längere Verweildauern in Hilfsangeboten sind die Folge ebenso wie eine dauerhafte Überlastung der Mitarbeitenden, was wiederum zu Krankheitsausfällen und erhöhter Fluktuation führt. Erhöhte Fluktuation führt wiederum dazu, dass Fälle nicht stringent bearbeitet werden; mit den beschriebenen Folgen.</p> <p>Eine mangelhafte Personalausstattung kann im Ernstfall als Organisationsversagen ausgelegt werden. Die SGB VIII Reform verpflichtet Jugendämter daher zur Anwendung eines Personalbemessungsverfahrens.</p>
<p>5-51 Sachgebietsleitung Bezirkssozialarbeit 1,0 S 17</p>	<p>Die Einrichtung einer 1,0 Stelle für eine neu einzurichtende Sachgebietsleitung ab dem Jahr 2022 ist erforderlich, da die Leitungsspanne im Bereich der Sachgebiete 5-510 bis 5-513 zu hoch ist.</p>	<p>Eine zu große Leitungsspanne führt unweigerlich in die Überlastung der Leitungskräfte und birgt somit die Gefahr langfristiger Krankheitsbedingter Ausfälle und der Fluktuation. In der Folge können Leitungsaufgaben nicht mehr im notwendigen Umfang wahrgenommen werden.</p> <p>Mitarbeitenden fehlt die Unterstützung. Die ordnungsgemäße Aufgabewahrnehmung kann nicht mehr sichergestellt werden. Die Folgen daraus können vielschichtig sein. Von der nicht passgenauen und somit teuren</p>

		<p>Hilfegewährung bis zur Nichtbearbeitung von Einzelfällen. Insbesondere vor dem Hintergrund junger, noch einzuarbeitender Kollegen*innen besteht erhöhter Führungsaufwand.</p> <p>Eine mangelhafte Personalausstattung kann im Ernstfall als Organisationsversagen ausgelegt werden. Die SGB VIII Reform verpflichtet Jugendämter daher zur Anwendung eines Personalbemessungsverfahrens.</p>
<p>5-514 Sachgebietsleitung Besondere Soziale Dienste 0,5 S 17</p>	<p>Aktuell verteilt sich die Sachgebietsleitung auf zwei 0,5 Stellen. Durch vergangene und kommende Personalzusetzungen nimmt die Leitungsspanne zu. Derzeit sind auf 11,5 Stellen 14 Mitarbeitende verortet (zzgl. einer nicht besetzten 1,0 Stelle).</p>	<p>Die fehlende Entlastung der beiden Leitungskräfte würde zu einer Überlastung führen. In den hier verorteten Spezialdiensten Adoptionsvermittlung, Pflegekinderdienst Jugendhilfe im Strafverfahren und Amtsvormundschaft gibt es spezifische Problemlagen, deren intensive fachliche Begleitung im bisherigen personellen Umfang nicht mehr zu leisten ist. Es drohen Ausfall durch Überlastung sowie vermehrte Beschwerden, Widersprüche und Klagen.</p>
<p>5-514 Sozialarbeiter*in Adoptionsvermittlung 0,5 S 12</p>	<p>Durch das am 01.04.2021 in Kraft getretene neue Adoptionshilfegesetz, das als Zielsetzung die Transparenz und die Öffnung der Adoption anstrebt, wird sich ein deutlicher Mehraufwand in der täglichen Aufgabenwahrnehmung für die Fachkräfte ergeben.</p>	<p>Die MA der Adoptionsvermittlungsstelle könnten ihren pflichtigen Aufgaben nicht oder nur unzureichend nachkommen. An einer Adoption beteiligte Menschen könnten ihre Rechte nicht oder nur unzureichend wahrnehmen. In diesem Zusammenhang besteht die akute Gefahr der Überlastung der MA mit den bekannten Folgen Langzeiterkrankung und Fluktuation.</p> <p>Die Stadt würde ihren Verpflichtungen aus der Vereinbarung über die gem. Adoptionsvermittlungsstelle im RBK nicht mehr nachkommen können.</p>
<p>5-514 Sozialarbeiter*in Pflegekinderdienst 0,5 S 12</p>	<p>Seit 2018 arbeitet der Pflegekinderdienst mit Fachpflegefamilien. Dies sind „reguläre“ Pflegefamilien, die sich zu Fachpflegefamilien weiterentwickelt haben. Diese sogenannten Erziehungsstellen werden im Rahmen der Hilfe zur Erziehung von der Bezirkssozialarbeit zur Unterbringung von Kindern i.R. der Hilfe zur Erziehung genutzt. Zudem handelt es sich für das Jugendamt um eine kostengünstigere Hilfeform als</p>	<p>Eine ausbleibende oder nur rudimentäre Begleitung der Fachpflegefamilien birgt die Gefahr, dass diese sich aufgrund der mangenden Unterstützung aus der Aufgabe zurückziehen. Ein PKD, der seine Pflegefamilien nur wenig unterstützt, wird es auch kaum schaffen, neue Pflegefamilien zu gewinnen. Der weitere Ausbau dieses Netzwerks ist jedoch dringend erforderlich. Die Pflegefamilie ist ein wichtiger und zugleich kostengünstiger Baustein der Angebotsstruktur der</p>

	<p>etwa eine Heimunterbringung. Um hier eine dauerhafte qualitativ hochwertige fachliche und begleitende Beratung dieser Fachpflegefamilien sicherzustellen und damit eine Bindung dieser Stellen zu bewirken sowie auf diese Weise für die Werbung neuer Fachpflegefamilien Sorge zu tragen, ist es unbedingt erforderlich, den Pflegekinderdienst um eine 0,5 Stelle aufzustocken.</p>	<p>Hilfen zur Erziehung und zugleich für viele Kinder die geeignetere Form der Unterbringung. Würde diese Art der Hilfe wegfallen, müssten Kinder in deutlich kostenintensiveren Betreuungsangeboten untergebracht werden.</p>
<p>5-515 Gruppenleitung Beistandschaft 0,5 EG 11 / A 10</p>	<p>Beantragt wird die Einrichtung einer 0,5-Stelle für die Unterstützung der Sachgebietsleitung, deren Entlastung aufgrund der großen Leitungsspanne (derzeit 18 Mitarbeitende – Tendenz steigend – in vier Aufgabenbereichen) dringend geboten ist. Eine Überlastungsanzeige der SGL liegt bereits vor.</p> <p>Die beantragte Leitungsfunktion für den Bereich „Beistandschaften“ würde durch die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben zu einer Entlastung der SGL für diesen Aufgabenbereich beitragen und gleichzeitig die Möglichkeit der Ausschreibung eines Interessenbekundungsverfahrens i.V. mit der Verknüpfung an eine bestehende Sachbearbeitung Personalentwicklung betrieben werden. Derzeit sind 5,0 Stellen im Bereich „Beistandschaften“ verortet.</p>	<p>Auch hier hat der Aufgaben- und der personelle Zuwachs der letzten Jahre bereits zur Überlastung des Sachgebietsleiters geführt. Ein Verzicht auf die Unterstützung durch eine Gruppenleitung für einen Teilbereich würde zu einer dauerhaften Überlastung mit den bekannten Folgen für die Leitungskraft und die Mitarbeitenden führen.</p>
<p>5-515 SB Wirtschaftliche Jugendhilfe 1,0 EG 9c / A 10</p>	<p>Die WJH ist der verwaltungstechnische Gegenpol für die Arbeit der Bezirkssozialarbeit. Die Aufgaben umfassen bspw. die Zuständigkeitsklärung mit anderen Jugendämtern, die damit verbundenen Fallübergaben sowie die Heranziehung von Kostenbeitragspflichtigen. Gleichzeitig gewährleistet die WJH die rechtliche Unterstützung der BSA durch ihre Beratungsleistungen.</p> <p>Durch die stetigen Fallsteigerungen in der BSA und die dortigen personellen Zusetzungen sowie die Schnittstelle zum Pflegekinderdienst bei 5-514 ergibt sich- ohne Berücksichtigung des Pflegekinderdienstes- ein Verhältnis von 40 Stellen BSA zu 6,0 Stellen bei der WJH.</p>	<p>Neben einer Überlastung der Mitarbeitenden aufgrund stetig steigender Fallzahlen, können Zuständigkeitsprüfungen nicht mehr in der erforderlichen Sorgfalt und Kurzfristigkeit vorgenommen werden. Konsequenz wären möglicherweise unzuständige Fallführungen durch die BSA, verspätete Fallabgaben an andere Jugendämter oder höhere Kostenerstattungsleistungen aufgrund verspäteter Fallübernahmen. Auch die Heranziehung Kostenbeitragspflichtiger könnte nicht mehr konsequent und sorgfältig betrieben werden. Vermehrte Widersprüche und Klagen wären die Folge. Einnahmehausfälle durch Verjährung und Verwirkung drohen.</p>

	Dies begründet ein aufwändigeres Zusammenarbeiten aufgrund der noch weiter differenzierten Zuständigkeiten und der hohen Mitarbeiterfluktuation bei der BSA.	
5-550 Sachgebietsleitung Fachberatung 1,0 S 17	<p>Bislang wird die Leitung der Fachberatungen unmittelbar durch die Abteilungsleitung wahrgenommen, was jedoch aufgrund der Leitungsspanne nicht mehr möglich ist. Allein in diesem Sachgebiet sind allein 12 Stellen (davon derzeit 1,5 Stellen NN) verortet.</p> <p>Die Koordination und Organisation des Sachgebiets, dass sich durch eine enorme Aufgabenvielfalt hinsichtlich der Bereitstellung der rechtlich normierten Betreuungsansprüche auszeichnet, bedarf der Steuerung durch eine eigene Leitungskraft.</p>	<p>Die Leitung des Sachgebiets müsste weiterhin durch die Abteilungsleitung wahrgenommen werden. Hier droht nicht nur Überlastung der AL. Aufgrund der Vielzahl der im Sachgebiet wahrzunehmenden Aufgaben (Jugendhilfeplanung und Fachberatung für Kindertagesstätten einschl. der Familienzentren, Kindertagespflege, Offene Ganztagsgrundschulen, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Familienbildungsstätten, Spielplätze sowie die Frühen Hilfen), könnte Leitung nicht im erforderlichen Umfang wahrgenommen werden, was sich auch auf die weiteren Sachgebiete der Abteilung negativ auswirken würde.</p> <p>Es bestünde die Gefahr, dass die Aufgaben der Fachberatungen in qualitativer und quantitativer Hinsicht nicht mehr im erforderlichen Maß erbracht würden und in der Folge rechtliche Ansprüche auf Betreuungsangebote nicht erfüllt werden könnten. Dies würde in letzter Konsequenz zu vermehrten Beschwerden, Klagen und Schadensersatzansprüchen führen.</p> <p>Dem Anspruch, die Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienförderung einschließlich des Rechtsanspruchs bei den Kindertagesbetreuungsangeboten qualitativ gut aufrecht zu erhalten, läuft es entgegen, wenn Leitungskräfte sich vorrangig auf die Erledigung anfallenden Vorgänge konzentrieren würden. Die erforderliche Beobachtung gesellschaftspolitischer Anforderungen und die daraus notwendige Analyse und strategische Weiterentwicklung von einzelnen fachlichen Konzepten sowie der gesamten Abteilung abzuleiten, ist zurzeit schon nicht mehr möglich aber notwendig.</p>
5-552 SB Elternbeiträge 2,0 EG 08 / A 8	Die beantragte Zusetzung der 2,0 Stellen liegt darin begründet, dass ab dem 01.08.2021 ein Fallzahlwachstum von 1.240 auf	Der aufgrund des Ausbaus der Tagesbetreuungsangebote i.V.m. personeller Fluktuation entstandene Bearbeitungsstau

	<p>1.328 bei den laufenden Fällen je Vollzeitstelle festzustellen ist. Dies ist die Folge des stetig weiteren notwendigen Ausbaus des Betreuungsangebotes. Im Ergebnis sind ab dem 01.08.2021 im SG Elternbeiträge 7.970 laufende Fälle durch sechs 1,0 Stellen zu bearbeiten Damit ist der Richtwert von 1.214 Fällen/ Vollzeitstelle bereits überschritten. Hinzu kommen künftig insgesamt weitere 500 Fälle ab dem 01.08.22 und 01.08.2023. Zusätzlich werden pro Vollzeitstelle noch ca. 500 Austrittsfälle bearbeitet. Diese Aufgabe musste aufgrund des Personalengpasses bislang nachrangig bearbeitet werden, was im ungünstigsten Fall zur Verjährung der Forderungen führte.</p>	<p>würde sich weiter verschärfen. Beitragspflichtige könnten nicht zeitnah herangezogen werden. Verwirkung und Verjährung der Forderungen drohen. Es besteht die Gefahr fehlerhafter Sachbearbeitung mit der Konsequenz vermehrter Beschwerden, Widersprüche und Klagen.</p>
--	--	--